



An den Grossen Rat

24.5345.02

BVD/P245345

Basel, 30. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024

Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend «barrierefreie Spielplätze in Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Bereits 2013 hatte Anita Lachenmeier-Thüring mit anderen Unterstützenden per Anzug¹ gefordert, dass die Spielplätze in Basel- Stadt barrierefreier gestaltet werden sollen, so dass alle Kinder, auch solche mit Behinderungen, darauf spielen können. In der Beantwortung des Anzuges, schrieb der Regierungsrat², dass bei Sanierungsarbeiten darauf geachtet wird, dass die Spielplätze inklusiver und behindertengerecht saniert werden. Heute, über 10 Jahre und einige Renovationen später, hat sich das Bild der Basler Spielplätze in Bezug auf die Barrierefreiheit augenscheinlich nicht gross verändert. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche öffentlichen Spielplätze hat der Kanton Basel- Stadt seit 2013 saniert und (zumindest teilweise) barrierefrei gestaltet?
2. Welche Spielelemente wurden bei den Sanierungsarbeiten barrierefrei gestaltet?
3. Welche Spielplätze sollen in den nächsten 5 Jahren saniert werden?
4. Von welchen Fachstellen lässt sich der Kanton beraten, wenn es um die Planung von barrierefreien Spielplätzen geht? Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Denk an mich?
5. Wieso sind nicht einfach alle Spielplätze in Basel- Stadt komplett barrierefrei gebaut, so dass sie für alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung, zugänglich und bespielbar sind?

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375873.pdf>

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100381/000000381163.pdf>

Jessica Brandenburger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

In der Stadt Basel gibt es aktuell über 67 öffentliche Kinderspielplätze, von denen sich ein grosser Teil in den öffentlichen Parks und Grünanlagen befindet. Für Planung, Bau, sowie Unterhalt und Sicherheit dieser öffentlichen Spielplätze trägt das Bau- und Verkehrsdepartement (Stadtgärtnerei und Tiefbauamt) die Verantwortung. Die Gemeinden Riehen und Bettingen planen und betreuen ihre Kinderspielplätze eigenständig.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligte 2006 einen Rahmenkredit in Höhe von 5,3 Mio. Schweizer Franken für Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf Spielplätzen. Diese

Investition wurde notwendig, nachdem die Stadtgärtnerei bei einer umfassenden Bestandserhebung 2005 auf allen öffentlichen Spielplätzen und den Spielbereichen in Kindergärten, Schulen und Gartenbädern festgestellt hatte, dass besonders die älteren Spielplätze nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprachen. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Sicherheit der Spielplätze, sollte auch deren Zugänglichkeit für Kinder mit eingeschränkter Mobilität überprüft und – wo nötig – verbessert werden.

Für die weitere Entwicklung der öffentlichen Kinderspielplätze in der Stadt Basel wurde 2011 das «Spielplatzkonzept Basel – Spielplätze und Freiräume zum Spielen» erarbeitet. Das Konzept gibt Aufschluss darüber, wo Handlungsbedarf besteht und wie Mittel zielgerichtet eingesetzt werden sollen, um den Spielwert auf den Spielplätzen der Stadt Basel aber auch über die Spielplatzgrenzen hinaus zu erhöhen und gesamthaft zu entwickeln, und dient bis heute als Grundlage für weitere Planungen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Welche öffentlichen Spielplätze hat der Kanton Basel-Stadt seit 2013 saniert und (zumindest teilweise) barrierefrei gestaltet?

Mit dem 2006 bewilligten Rahmenkredit für Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf Kinderspielplätzen konnten bis 2022 auf nahezu allen öffentlichen Kinderspielplätzen der Stadt Basel die dafür notwendigen Massnahmen umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden Massnahmen für die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Kinder mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt.

2. Welche Spielelemente wurden bei den Sanierungsarbeiten barrierefrei gestaltet?

Die Möglichkeiten für Spielgeräte oder -elemente für Kinder mit eingeschränkter Mobilität sind vielfältig. Grundlegende und essenzielle Erfahrungen sind das Spiel mit Sand und Wasser und das Schaukelerlebnis.

Je nach Grösse der Spielfläche oder dem Ort angepasste Gestaltung können u.a. Nestschaukeln, Rutschbahn mit Ein- und Ausstiegsplattformen, unterfahrbare Sand- und Wassertische, Sicherheitsnetze in Kletterzonen, Karussell mit Öffnung für Rollstuhl etc. eingeplant werden. Des Weiteren werden bei der Gestaltung von Spielplätzen folgende Aspekte berücksichtigt:

- Zugänglichkeit und Befahrbarkeit von Wegen, Belägen und Fallschutz;
- gemeinschaftliches Spielen, Schaukeln, Klettern durch Anpassung der Spielgeräte an die jeweiligen Bedürfnisse mittels Sand- und Wassertischen (z.B. St. Johannis-Park, im 2025 St. Johannis-Platz)
- barrierefreier Zugang zu Planschbecken (z.B. Kannenfeldpark, Steinbühlplatz, St. Johannis-Park, Voltamatte, Winkelriedplatz) sowie ihre multifunktionale Nutzbarkeit (Topographie erleben mittels Scooter, Velo, Rollstuhl ausserhalb der «Planschbeckensaison»)
- verwenden von Oekocolor anstelle der klassischen Hackschnitzel als ökologischer und barrierefreier Fallschutzbelag
- gute Überschaubarkeit, Schattenplätze, Sitzelemente mit Rückenlehnen;
- haptische Elemente für Kinder mit Sehbehinderung;
- spezielle Schulung des Unterhaltungspersonals in Bezug auf Sicherheit und Wartung.

3. Welche Spielplätze sollen in den nächsten 5 Jahren saniert werden?

Dies sind u.a. St. Johannis-Platz, Wittlingerspielplatz, «Zur Gempenfluh», Kronenplatz, Margarethenpark und Hechtliacker.

4. *Von welchen Fachstellen lässt sich der Kanton beraten, wenn es um die Planung von barrierefreien Spielplätzen geht? Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Denk an mich?*

Bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze gilt der Grundsatz, wie er im Aktionsplan für eine Kinder- und jugendfreundliche Stadt gibt (UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde 2022) des Kantons Basel-Stadt formuliert ist:

- «Die öffentlichen **Spielplätze** werden unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen attraktiv und vielfältig gestaltet. Sie sind sicher erreichbar und barrierefrei nutzbar.»

Ausserdem arbeitet die Stadtgärtnerei Basel bei der Planung und Projektierung u.a. auch mit folgenden privaten Institutionen zusammen:

- Kinderbüro Basel www.kinderbuero.basel.ch
- Pro Infirmis Basel, Fachstelle Hindernisfreie Architektur, www.proinfirmis.ch
- Stiftung Hopp-La Bern, www.hopp-la.ch
- Stiftung Denk an mich Zürich, www.denkanmich.ch

5. *Wieso sind nicht einfach alle Spielplätze in Basel-Stadt komplett barrierefrei gebaut, so dass sie für alle Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung, zugänglich und bespielbar sind?*

Die Stadtgärtnerei ist bestrebt, auf allen öffentlichen Spielplätzen die Zugänglichkeit und das Spielangebot für Kinder mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten. Wichtig in der Planung ist, gleichzeitig spielerische Herausforderungen für Kinder mit und ohne körperliche Einschränkungen zu schaffen. Grundsätzlich wird bei der Gestaltung von Spielplätzen ein integrativer Ansatz verfolgt, der das gemeinsame Spielen und den Austausch von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglicht. Dabei gilt es mit entsprechenden Angeboten die Bedürfnisse sowie Möglichkeiten *aller* Kinder zu berücksichtigen. Auch wenn einzelne Spielangebote gegebenenfalls nicht für alle gleichermassen zugänglich gemacht werden können, ist es aus spielpädagogischer Sicht wichtig, sie nicht einfach wegzulassen. Das Angebot eines Spielplatzes sollte zu Spiel und Bewegung animieren.

Bei Neuanlagen wie z.B. Rosenfeldpark und Winkelriedplatz oder bei der geplanten Sanierung und Aufwertung von bestehenden Spielplätzen wie z.B. Wittlingerspielplatz, Margarethenpark oder «Zur Gempenfluh» wird nach diesen Ansätzen geplant. Dabei werden die Richtlinien/Anforderungen und Planungshinweise der oben erwähnten privaten Institutionen berücksichtigt.

Einige wenige Spielplätze älteren Datums, die bezüglich Nutzung und entsprechendem Spielangebot noch nicht den Standards der Stadtgärtnerei entsprechen, werden auf sinnvolle Anpassungen überprüft und möglichst zeitnah optimiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin